

Drucksache Nr.: 071/2017

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.04.2017	O	zur Information
Stadtrat	02.05.2017	Ö	zur Information

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Der Haushalt 2016 umfasste insgesamt inklusive der zwei Nachtragshaushalte Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24.066.792 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen beantragt und von der Finanzabteilung geprüft.

Für das Jahr 2016 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 15.285.206,23 EUR in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 auf 28.188.935,56 EUR (Stand 2015: 28.901.957,47 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2016 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 14.961.612 EUR vor. Diese ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.720.000 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

Neustadt an der Weinstraße, 09.03.2017

Oberbürgermeister